

**Antrag der Erziehungsberechtigten zur Genehmigung eines Schulpraktikums
außerhalb der Region Hannover**

Hiermit stelle/n ich/ wir den Antrag zur Genehmigung eines Schulpraktikums meines Kindes:

aus der

Klasse:

Folgende Bedingungen sind mir/ uns bekannt:

- (1) Es findet keine Erstattung jeglicher anfallender Kosten (Fahrtkosten, Unterkunft, etc.) statt. Die Erziehungsberechtigte/n kommt/kommen selbst alle Kosten auf.
- (2) Schülerinnen und Schüler sind während des Praktikums im Betrieb sowie auf den direkten Wegen von und zur Arbeitsstelle über den Gemeinde-Unfallversicherungsverband (GUV) gesetzlich versichert, wenn dieses Praktikum rechtlich und organisatorisch von der Schule getragen wird. Hierzu ist es erforderlich, dass die Schule die korrekte Durchführung des Praktikums überwacht und auf die Durchführung ggf. einwirken kann. Grundsätzlich gilt dieser Unfallschutz durch den GUV auch für Auslandspraktika. In diesem Fall ist allerdings immer eine Einzelfallprüfung durchzuführen. (s. <https://www.lukn.de/faq/Schueler-Unfallversicherung.html?m=1541492316&>)
- (3) Es ist eine Betreuungsperson vorhanden, die vor Ort als Ansprechpartner dem betreuenden Fachlehrer Auskunft über die Tätigkeit des Schülers/der Schülerin geben kann. Diese ist im Vorfeld namentlich zu benennen und die Kontaktdaten dem Fachlehrer mitzuteilen.
- (4) Der Antrag muss vier Wochen vor Beginn des Praktikums dem Praktikumsleiter des Gymnasiums Lehrte zur Genehmigung vorgelegt werden.
- (5) Es ist eine begründete Darlegung zu verfassen, warum das Praktikum außerhalb der Region stattfinden soll.

Ort, Datum:

Unterschrift der/des Erziehungsberichten